

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 54.

Mittwoch, den 5. Juli 1843.

Heil der Frau, die fromm und weise  
Ihren Hausberuf erfüllt.  
Mutterlieb' im Kinderkreise,  
Du bist Gottes Ebenbild.

## Oberamtliche Verfügungen.

Die Königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises  
an  
das K. Ober-Umt Waiblingen.

Da sich in mehreren Bezirken des Landes noch häufig heizbare Ofensitze befinden, so wird, da möglicher Weise dergleichen auch im Neckarkreise bestehen könnten, dem Oberamt zu seiner Nachsicht und mit dem Auftrage, hiernach auch die Ortsbehörden, die Ortsfeuerschauer und den Oberamts-Feuerschauer zu bescheiden, zu erkennen gegeben: Daß nur solche Ofensitze zu gestatten sind, welche ohne mit der Ofenfeuerung durch irgend eine gemeinschaftliche Oeffnung in Verbindung zu stehen, durch die in der Oberfläche des Ofens entströmende warme Luft erwärmt werden und im Uebrigen feuersicher construirt sind; daher alle diejenigen Ofensitze, welche entweder mit dem Ofen selbst mittelst einer Oeffnung verbunden sind, oder deren feuersichere Construction sonst nicht zweifelhaft ist, sogleich abzustellen sehen.

Ludwigsburg den 20. Juni 1843.

Die Ortsvorsteher haben für den Vollzug vorstehender Anordnung zu sorgen.  
Waiblingen den 1. Juli 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Die Aufnahme der Hunde zur Besteuerung p. 18<sup>43/44</sup> findet nächsten Donnerstag, Freitag und Samstag auf dem Rathhaus statt; jeder Hunde-Besitzer, der die Anzeige versäumt, hat den 4fachen Betrag der schuldigen Abgabe als Strafe zu bezahlen. Wer Ansprüche auf die geringere Taxe v. 24 kr. oder 1 fl. macht, hat die hiefür sprechende Gründe anzuzeigen.

Die Aufnahme umfaßt alle Hunde nach dem Besitzstand v. 1. Juli d. J.; Hunde welche später weggeschafft werden, müssen dennoch das ganze Jahr besteuert werden.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Den 3. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

## (Geschäfts Empfehlung.)

Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen seitherigen Geschäftsführer entlassen und mein Geschäft mit einem andern Geschäftsführer fortsetze. Neben schöner Arbeit verspreche ich billige Preise und schnelle Bedienung zu.

Wittve Burri, FrauenSchneider.

Zugleich mache ich die Anzeige, daß von jezt an alle Kleidungsstücke von Wolstoff nach Verlangen gereinigt werden, und sichere schnelle Bedienung.

Wittve Burri.

Waiblingen. (Logis zu vermieten.)

Für eine oder zwei Personen ist eine große Kammer zu vermieten.

Bei wem? sagt die Redaction.

Neckar-Rens. Bei Unterzeichnetem sind gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat zu 4½ pCt.

Maier.

## Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

## Geborne:

2. Juni. Marie Margarethe Dorothea, Vater: Gottlieb Fr. Seeger, Buchbinder.
5. — Ernst Johann, B. Johannes Kayser Küfer.
7. — todtgebornes Söhnlein, B. Philipp Friederich Bloß, Flaschner.
14. — Karl Christ. Heinrich, B. Immanuel H. Currelin, Pammwirth.
15. — todtgeb. Mädchen, B. Christian F. Betsch, Weingärtner.
- — todtgeb. Söhnlein, B. Joh. David Kienzle Glaser.
- — Rosine Gottlobin, B. Johann Chr. Dubel, Weingärtner.
26. — Christian Johannes, B. Christian Fried. Müller, Weber.
28. — Sophie Marie, B. Jakob Fr. Körner, Bauer.

## Copulirte.

5. Juni. Joh. Gottlieb Fischer, B. und Bauer mit Friederike Winkler, geb. Böhringer.

## Gestorbene:

11. Juni. Karl Wilhelm, Söhnlein des Joh. Frdr. Bidlingmaier, Schuhmacher, 1 J. 1 M. alt, an Gichtern.
13. — Katharine Barbara Buck, Stadtmusikus Ehefrau, 63 J. 7. M. alt, an Abzehrung.
15. — Juliane Friederike Pflüger, Küfers Obermeisters Ehefrau, 60 J. 4 M. alt, an Wassersucht.
16. — Clara Katharine Kienzle, Glasermeisters Ehefrau, 26 J. 7. M. alt, in Folge von Entbindung.
21. — Christiane Magdalene Betsch, Weingärtners Ehefrau. 42 J. 2 M. alt, an Milchverzezung.
22. Christiane Marie Margarethe Dorothee, Töchterlein von Gottlieb Friedr. Seeger, 20 Tage alt, an Gichtern.

## W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. (Ministerium des Innern.) — Verfügung, betreffend die Errichtung einer Centralbehörde für das Eisenbahnwesen.) Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 13. Juni auf den Grund des Gesetzes vom 18. April b. J. in Betreff des Baues von Eisenbahnen und im Hinblick auf die von der Ständerversammlung hinsichtlich des Organs zur Vollziehung dieses Gesetzes eingereichte Bitte, nach Anhörung des K. Geheimenraths, Folgendes gnädigst verfügt: 1) Zur Vollziehung des Gesetzes vom 18. April b. J. wird in unmittelbaren Unterordnung unter das Ministerium des Innern eine kollegialisch gebildete technisch-administrative Behörde mit der Benennung „Eisenbahn-Kommission“ errichtet. 2) Der Eisenbahn-Kommission sind die Rechte und Befugnisse eines Landeskollegiums beigelegt. 3) Ihr amtlicher Wirkungskreis umfaßt den Bau und Betrieb der Staats-Eisenbahnen, so wie die Verhältnisse der Privat-Eisenbahnen zu der Staatsverwaltung. 4) Vorerst wird die Eisenbahn-Kommission unter einem Vorstände aus drei technischen und drei administrativen Mitgliedern zusammengesetzt, Zur Geschäftsausfertigung wird der Kommission a) für technische Gegenstände ein aus Ingenieur-Praktikanten zusammengesetztes Bureau mit einem demselben vorgesetzten Inspector, und b) für die sonstigen Gegenstände das erforderliche Expeditionsbü-



personal beigegeben und wegen der ihrer Aufsicht unterstellten Kassen- und Rechnungsführung die geeignete Verfügung getroffen werden.

Den 15. Juni 1843. — Auf Seiner Königlich Majestät besonderen Befehl:

Schlager.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 20. Juni enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die militärischen Dienstverhältnisse der zu dem Landjägerkorps eingetheilten Offizianten an den Strafanstalten; — und eine Verfügung des Ministeriums des Innern, wozu nach in Folge der im Etatsjahr 1842 — 43. vorgekommenen vielen und bedeutenden Brandfällen wieder eine Umlage von 8 fr. vom 100 fl. Gebäudeanschlag auf das Gesamt-Kataster des Königreichs und des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen bestimmt wird.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 26. Juni enthält das Gesetz über das Notariatswesen und eine R. Verordnung, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über das Notariatswesen.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 30. Juni enthält eine Verfügung des Justizministeriums, die Verkündung revidirter Vorschriften für Pfleger betreffend.

## M i s z e l l e n.

### Das Mißverständnis.

Auf der Straße zwischen Cannstatt und Göppingen fährt unlängst ein wohlhabender Mann aus dem Oberlande, der in seinem Orte in großem Ansehen stehen muß, weil er sich viel darauf einbildet, auf einem leichtem Wägelchen daher einspännig. Auf einmal bleibt das Pferd stehen, wird halstarrig und bekümmert sich nicht um die Peitschenhiebe von hinten. Darum steigt der Reisende ab und holt sich ein Instrument von einem benachbarten Baume, eine Stütze fast Armsdicke, und schlägt damit unbarmherzig auf das Pferd los, das nicht von der Stelle gehen will. Mittlerweile kommt ein Schulmeister die Straße daher, der schon in der Ferne das Pferd bemitleidete. Als er dem Reisenden nahe kommt, will er den Vermittler machen und sagt: „Laß gut seyn! der Gescheidere gibt nach.“ Der Oberländer aber wird böse über diese Einmischung und merkt nicht, daß der Hinzugekommene auch etwas von der Zucht

versteht, er will ihn über seinen Borwitz zu Rede stellen und ist nahe daran, seine Baumstütze auf eine andere Seite zu lenken. Da fällt dem Schulmeister zu gutem Glück eine passende Ausrufe ein. „Sie verzeihen,“ entgegnete er, „ich sprach mit Ihrem Pferde und nicht mit Ihnen.“ Drum, „brummte der Oberländer halb befriedigt, „das will ich hoffen, sonst hätts Dir auch blüht.“ Der Schulmeister ging aber schnell davon, voller Freude über das glückliche Mißverständnis. Auch tröstete er sich mit der Selbstbetrachtung: ist mir auch nicht lieb, wenn mich einer im practischen Erziehungseifer stört, und den bösen Duben den Kopf heben will.

## Frankreich.

Was doch nicht Alles müßige Rechnungskünstler auszuspintieren und in zufällige Zahlenverhältnisse das Schicksal der Welt hineinzuwoben wissen! Es gehört eben so viele lange Weile dazu, als Scharfsinn, um nachfolgende Geschichte von Frankreich als ein arithmetisches Nothwerk hinzustellen. Schon vor einigen Jahren ging das Gerücht, daß für Frankreich das Jahr 1842 höchst bedeutungsvoll seyn werde. Diese Prophezeiung hatte ihren Grund auf dem gesuchten Zusammentreffen von Zahlen. Wenn man nämlich die einzelnen Zahlen vom Jahr 1789 — (Ausbruch der französischen Revolution) also 25 zu 1789 addirt, erhält man das Jahr 1814 (der erste Sturz Napoleons). Im Jahre 1815 fand der zweite und gänzliche Sturz Napoleons statt. Die Einzelzahlen dieses Jahrs, oder 12 zu 1815 addirt, geben 1830 (Juli-revolution). Die Summe von 1830, also 12, mit dieser Jahreszahl addirt, gibt 1842 (gewaltfamer Tod des Herzogs von Orleans). Will man diese Berechnung weiter fortsetzen, und die Einzelzahlen von 1842, oder 15 zu der Jahreszahl addiren, so hätte Frankreich im Jahr 1857 wieder eine wichtige Epoche. Nimmt man aber an, wie dieß bei dem Jahr 1814 der Fall war, wo der Abschnitt mit 1815 oder mit einem gleichen Ereignisse sich vereinigte, und die Berechnung von 1815 von Neuem anfing, — daß Frankreich im Jahre 1843 oder 1844 abermals ein großes, mit dem 1842 in enger Verbindung stehendes Ereigniß bevorstehe und also von 1844 die weitere Berechnung anfänge, so würde, 17 zu 1844 gerechnet, das Jahr 1861 ein ereignißvolles. Was nun aber in dem Jahre 1861 geschehen soll, davon sagt der Prophet nichts, als daß darin am 5. September das große Schaltjahr der Juden 5622 beginne.

Einen gleichen Rechenkünstler hat auch Deutschland gefunden, der zwar nicht mit Hülfe der Zahlen prophezeihen, sondern nur die Apotheker in Schutz nehmen will gegen die Auszubildung, daß sie übertriebenen Gewinn nehmen, in so fern man sie 99r heiße. Der Beweis, daß, wie sich von selbst versteht, dieser Vorwurf ungegründet sey und daß er bloß auf einer einfachen Buchstabenrechnung beruhe, wird von dem Rechenkünstler auf folgende Weise dargestellt: Er zeigt

a ist 1	f ist 11	t ist 20
b — 2	l — 12	u — 21
c — 3	m — 13	v — 22
d — 4	n — 14	w — 23
e — 5	o — 15	x — 24
f — 6	p — 16	y — 25
g — 7	q — 17	z — 26
h — 8	r — 18	
i — 9	s — 19	
j — 10		

Hebt man nun die Buchstaben, womit „Apotheker“ zusammengesetzt ist, und ihre Ordnungszahlen heraus, addirt diese zusammen, so erhält man die 99, nämlich a mit 1, p 16, o — 15, t 20, h — 8, e — 5, k — 11, e — 5, r — 18 sind zusammen 99.

### Wucher anecdote.

Ein Geschäftsmann in N. ließ neulich einem jungen Manne von guter Familie 400 Gulden zu 50 pCt. auf ein Jahr, wobei er die Zinsen sogleich abzog, so daß jenes Opfer des Wuchers eigentlich nur 200 fl. erhielt. Kaum konnte der Biedermann die Rückkunft seiner Frau erwarten, um ihr diesen glücklichen Handsreich zu erzählen, aber als sie davon in Kenntniß gesetzt war, rief sie verachtungsvoll aus: „Du hast 400 fl. auf ein Jahr ausgeliehen und nur 200 fl. ausgezahlt; hättest Du, Tölpel, es auf zwei Jahre gethan, Du hättest gar nichts hergeben haben müssen.“

Kirchberg. Dem Pächter in dem benachbarten Wohenau sind in Einer Woche sechs seiner schönsten Pferde gefallen. Bei der Deffnung derselben soll sich ergeben haben, daß sie Samen von der sog. Herbstzei!lose im Magen hatten. Dieser Vorfall und der Umstand, daß bei der gegenwärtig so nassen Witterung diese Giftpflanze sehr häufig auf den Wiesen wächst und außerordentlich stark gedeiht, möchten die Landwirthe aufmerksam machen, bei der Fütterung Vorsicht zu gebrauchen, um sich vor Schaden zu verwahren.

### Der lustige Bruder.

4sylbig.

Erstes Wort (zweisyllbig.)

Hoch in den Lüften,  
Geister der Nacht,  
Zieht es eilend,  
Wie wilde Jagd.  
Wanderer höret,  
Pfeifenden Ton,  
Glaubt sich ergriffen,  
Verloren schon.

Zweites Wort. (zweisyllbig.)

Du größter Meister  
Der Bildnerkunst!  
Was lebst, was bublet  
Um deine Gunst.  
Du Wassertropfen,  
Du sprödes Glas  
Du tobter Affe  
Wie kommt dir das?

Ganzes.

Manch Erste gefallen,  
Im Zweiten sich  
Und übertreffen  
An Thorheit mich,  
Mich lustigen Bruder  
In jedem Lande,  
Von Wolfenbüttel  
Bis Rom bekannt.

Auflösung des Räthfels in N. 46.

R a g e l.

### Waiblingen.

### Bürger-Ausschuß-Wahl.

Zur Ergänzung desselben hat der Bürger-Ausschuß im letzten Blatt wieder Männer empfohlen; wir glauben jedoch nachstehende Bürger hiezu bestens empfehlen zu dürfen:

Wagner Braun z. Dbmann.

Herrman Hef, Posthalter.

Ernst Bihl.

Jakob Sauer, Metzger.

Klingler, Weingärtner.

Ludwig Gisele, Geometer.

Gottlieb Bühner, Seckler.

Spaich, Hutmacher.

Mehrere Bürger.